

Gemeinde Stetten

Ausgleichskonzept für die Fl.-Nrn. 1634, 1635 und 1636

Büro für Stadtplanung, H. Sieber, Lindau (B)
Datum: 24.09.2009

1. Einleitung

Im Rahmen der Neuaufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Westlicher Ortsrand Oberkammlach" wird ein Ausgleichskonzept entwickelt, das die ökologische Aufwertung eines Grünlandbandes vorsieht.

Die Neuregelung des § 1a BauGB bietet die Möglichkeit, an räumlich vom Vorhaben getrennter Stelle oder gar im Vorfeld Maßnahmen im Natur- und Landschaftsschutz durchzuführen, die dann zeitgleich zur Realisierung des Vorhabens oder zu einem späteren Zeitpunkt auf zukünftige Eingriffe angerechnet werden können.

Dem im Rahmen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Westlicher Ortsrand Oberkammlach" verursachten Eingriff wird eine Ausgleichsfläche zugeordnet. Diese besteht lediglich aus einer rund 4.460 m² großen Teilfläche des insgesamt ca. 2,80 ha umfassenden schmalen Wiesenbandes. Um eine Zerstückelung des als Ausgleichsfläche vorgesehenen Wiesenbandes zu vermeiden und eine fachlich sinnvolle Aufwertung zu erreichen, wird diese Teilfläche in ein Gesamtkonzept integriert, das auch Kompensationsflächen für weitere Planungen umfasst.

1.1 Örtliche Gegebenheiten

Die Ausgleichsfläche liegt außerhalb des derzeitigen Plangebietes (Gemeinde Kammlach) südwestlich der Gemeinde Stetten (VG Dirlawang) auf der Gemarkung Stetten. Sie hat eine Größe von ca. 2,80 ha und umfasst die Fl.-Nrn. 1634, 1635 sowie 1636.

Die genannten Flurstücke liegen südlich der "Sontheimer Straße" im rund 600 ha großen, überwiegend von Wald geprägten Landschaftsschutzgebiet "Hochfirst" (LSG-00426.01).

1.2 Beschreibung der Ausgleichsflächen

Die Flurstücke sind in einem schmalen Streifen von ca. 40-60 m Breite und einer Länge von ca. 480 m angeordnet und verlaufen in Ost-West-Richtung. Derzeit werden sie als Intensivgrünland genutzt. Nördlich und südlich werden sie von Nadelwald (überwiegend Fichte (*Picea abies*)) begrenzt. Die Geländelage ist im Bereich des Waldes ansteigend, der Wiesenstreifen bildet dazu vor allem im südlichen Bereich eine Art Senke.

Am Böschungsfuß des südlich angrenzenden Nadelwaldes verläuft ein Graben. Dieser wird auf der dem Wald zugewandten Seite von einzelnen Pappeln (*Populus tremula*), Eichen (*Quercus robur*) und Erlen (*Alnus glutinosa*) gesäumt. Auf der anderen Seite haben sich teilweise ausgeprägte Brennnesselfluren (*Urtica dioica*) gebildet, die in den Grünlandbereich übergehen. Der Graben führt vermutlich durchgehend Wasser und weist eine sandig-feinkiesige Sohle auf. Erosionsbedingte Ausschwemmungen des Uferbereiches (z.B. bei Hochwasser) sind nicht vorhanden.

Das Grünland zeichnet sich durch zahlreiche feuchte Stellen auf, an denen sich Feuchtezeiger wie u.a. Seggen

(*Carex* spec.), Binsen (*Juncus* spec.), Vergissmeinnicht (*Myosotis* spec.), Sauerklee (*Oxalis acetosella*), Kohldistel (*Cirsium oleraceum*) und Wiesenfuchsschwanz (*Alopecurus pratensis*) etabliert haben. In den übrigen Bereichen sind typische Grünlandarten wie Klee (*Trifolium* spec.), Wegerich (*Plantago* spec.), Hahnenfuß (*Ranunculus* spec.) und Sauerampfer (*Rumex* spec.) vertreten.

Im nördlich an das Grünland angrenzenden Waldsaum stehen einzelne Rotbuchen (*Fagus sylvatica*), Ebereschen (*Sorbus aucuparia*) und Holunder (*Sambucus nigra*).

Die genannten Flurstücke sind aufgrund der Geländelage zum Teil nur wenig besonnt. Der Schattenwurf in die Grünlandfläche wird vor allem durch den südlichen angrenzenden, relativ hohen Waldbestand hervorgerufen.

2. Zielkonzeption

Das Gesamtkonzept soll auf Anregung der Unteren Naturschutzbehörde auf den im Gebiet nachgewiesenen Gelbringfalter (*Lopinga achine*) sowie auf den vermutlich hier vorkommenden Schwarzstorch (*Ciconia nigra*) ausgelegt werden.

2.1 Entwicklung von artenreichem Extensivgrünland

2.1.1 Beschreibung der Maßnahme

Der Grünlandstreifen wird gänzlich aus der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung herausgenommen und dauerhaft als Extensivwiese gepflegt.

2.1.2 Entwicklungsziel und -zeitraum

Ziel ist die Entwicklung von naturnahen, arten- und strukturreichen Lebensräumen mit vernetzenden Funktionen. Des Weiteren ist diese Maßnahme u.a. für den dort vorkommenden Gelbringfalter (*Lopinga achine*) zur Sicherung von Vernetzungskorridoren vorgesehen.

Gemäß Arbeitshilfe des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU) wird für die Entwicklung von artenreichem Extensivgrünland ein Zeitraum von 5-10 Jahren angegeben.

2.1.3 Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept

Die Wiesenfläche ist zweimal jährlich zu mähen. Die erste Mahd erfolgt nach dem 15. Juni, die zweite Mahd Ende September. Das Mähgut ist nach dem Abtrocknen (ca. 2-3 Tage) abzuräumen. Eine Beweidung mit Schafen (max. 6 Schafe pro ha, keine Koppelhaltung, kein Nachtpferch) ist ebenfalls zulässig.

2.1.4 Monitoring

Nach einem Zeitraum von 5 Jahren ist ein Monitoring durchzuführen, um zu begutachten, ob die Maßnahme erfolgreich umgesetzt und die Entwicklungsziele erfüllt wurden. Dazu sind eine vegetationskundliche Bestandserfassung (Artenliste mit Angabe zur Deckung) und eine faunistische Untersuchung der lokalen Tagfalterpopulationen durchzuführen.

2.2 Entwicklung eines naturnahen Uferrandstreifens mit angrenzenden Kleingewässern

2.2.1 Beschreibung der Maßnahme

Auf der nördlichen Seite des bestehenden Grabens ist ein buchtenreicher Uferrandstreifen zu entwickeln. Dafür wird der angrenzende, nährstoffreiche Oberboden in einem etwa fünf Meter breiten Geländestreifen aus der

landwirtschaftlichen Nutzung herausgenommen und abgeschoben. Ziel ist die Entwicklung von Hochstaudenfluren durch natürliche Sukzession oder Initialpflanzungen. (Da der Graben in ein bestehendes Fließgewässersystem eingebunden ist, kann sich eine standortgemäße Vegetation auch durch Anflug aus benachbarten Beständen einstellen, so dass Pflanzungen nicht unbedingt erforderlich sind.)

Innerhalb des Grünlandbandes sind 3-4 Senken/Stillgewässer unterschiedlicher Flächengröße und Tiefe anzulegen. Die anzustrebende Mindestgröße liegt bei ca. 8.000 m². Die Stillgewässer sind stockwerkartig mit Tief- und Flachwasserzonen anzulegen. Im flachen Uferbereich soll das Ufergefälle 1:10 bis 1:5 betragen und die Uferlinie langgezogen und vielgestaltig ausgebildet sein. Die Tiefe der Flachwasserzone beträgt 0,10-0,30 m, die tiefsten Gewässerbereiche sind als mindestens 0,70 m tiefe Mulden auszubilden. Um ein vollständiges Durchfrieren der Gewässer zu vermeiden, wird das größte Gewässer mit einer mindestens 1,00 m tiefen Mulde ausgestattet. Durch das Einbringen einer wasserundurchlässigen Schicht (Lehm) wird eine dauerhafte Wasserführung erzielt.

Die an die Gewässer angrenzende Wiesenfläche ist in einem 5,00 m breiten Geländestreifen aus der landwirtschaftlichen Nutzung herauszunehmen. Zur Entwicklung eines feuchten Hochstaudensaumes ist eine standortgerechte Initialpflanzung aus autochtonem Pflanzmaterial (z.B. Ufermischung der Rieger-Hoffmann GmbH) vorzunehmen.

2.2.2 Entwicklungsziel und -zeitraum

Ziel der Maßnahme ist der Aufbau eines strukturreichen Gewässerlebensraumes zur Lebensraumerweiterung und -optimierung für verschiedene Amphibien, Vogel- und Fledermausarten, Libellen sowie gefährdete und streng geschützte Tagfalterarten. Die walddah gelegenen Gewässer sowie das extensiv genutzte Wiesenband sollen zudem die Lebensraumbedingungen für den möglicherweise dort vorkommenden Schwarzstorch (*Ciconia nigra*) verbessern.

Gemäß Bayerischem Landesamt für Umwelt ist für die Entwicklung von feuchten Hochstaudenfluren ein Zeitraum von 5-10 Jahren anzusetzen. Bei der Neuanlage von Senken/Stillgewässern kann die Ansiedlung von Tierarten sehr schnell erfolgen. Der Zeitraum, in dem das Entwicklungsziel erreicht wird, wird vom LfU mit einem Jahr angegeben.

2.2.3 Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept

Der Uferandstreifen (Sukzession) sowie der 5,00 m breite Vegetationsstreifen (Hochstaudenflur) um die Gewässer sind im Abstand von 3-5 Jahren zwischen Oktober und Februar zu mähen, um eine Verbuschung zu verhindern. Das Mähgut ist nach dem Abtrocknen (ca. 2-3 Tage) abzutransportieren.

Zum Erhalt offener Wasserflächen werden die Senken/Stillgewässer bei fortschreitender Verlandung entschlammt und mechanisch entkrautet. Die Pflegemaßnahmen werden zwischen November und Februar durchgeführt. Die Entschlammung wird bei Überwinterung von Amphibien auf dem Gewässergrund unterlassen.

2.2.4 Monitoring

In einem Abstand von 2 und 5 Jahren nach Abschluss der Maßnahme ist ein Monitoring durchzuführen, um zu begutachten, ob die Maßnahme erfolgreich umgesetzt und die Entwicklungsziele erfüllt wurden. Dazu sind eine faunistische Untersuchung der Amphibien sowie eine naturschutzfachliche Bewertung der Hochstaudensäume entlang des Grabens sowie der Gewässer durchzuführen.

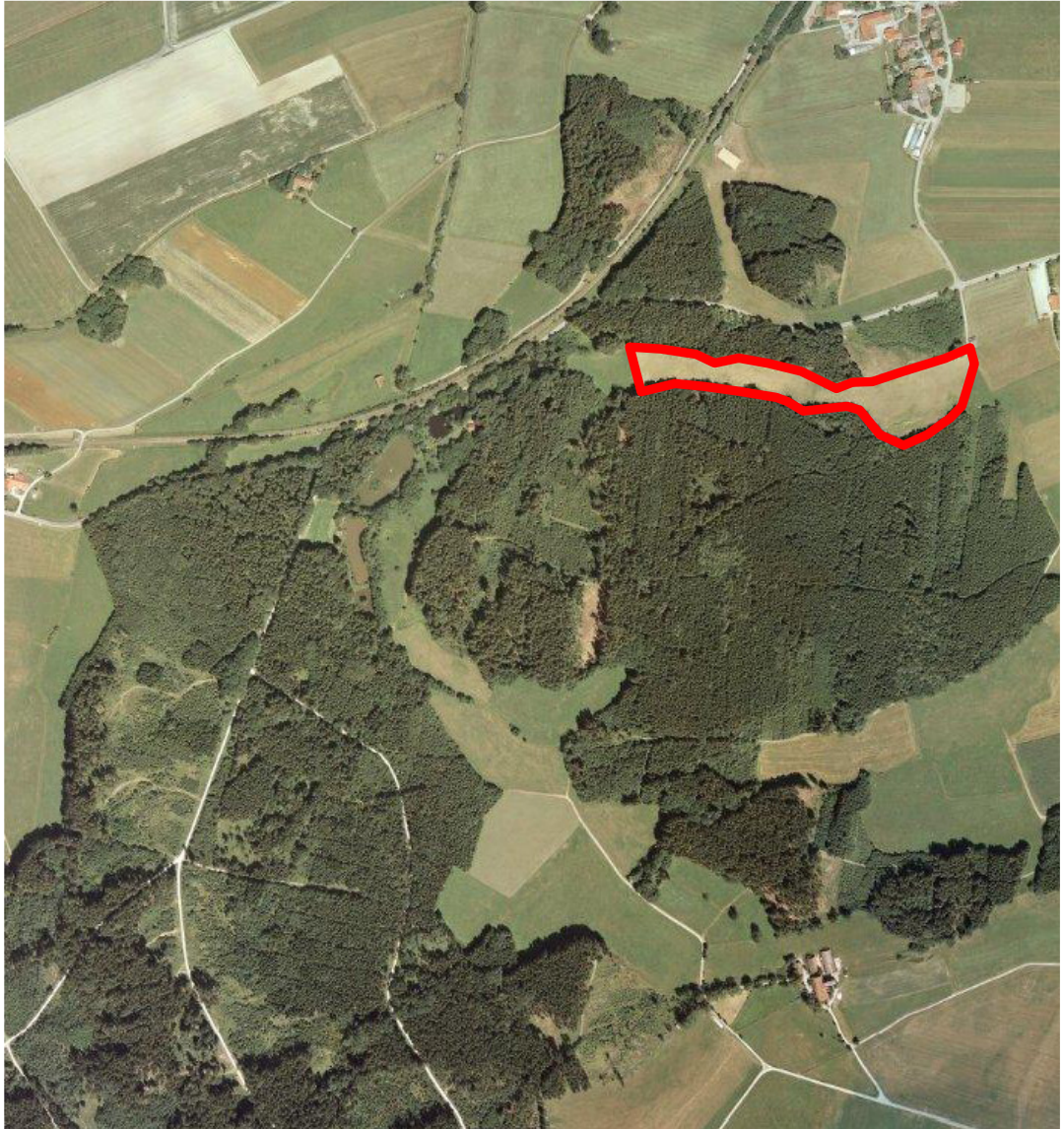
3. Fazit

Das vorliegende Ausgleichskonzept dient u.a. dem Ausgleich des im Rahmen des vorhabensbezogenen Bebauungsplanes "Westlicher Ortsrand Oberkammlach" verursachten Eingriffs. Es soll für weitere Vorhaben im Rahmen der Eingriffsregelung als eine Art Ökokonto genutzt werden.

Um eine Zerstückelung des als Ausgleichsfläche vorgesehenen Wiesenbandes zu vermeiden und eine fachlich sinnvolle Aufwertung des Lebensraumes zu erreichen, ist ein Gesamtkonzept konzipiert worden. Die bereitgestellte Fläche wurde zuerst ökologisch bewertet, um eine Grundlage für naturschutzfachlich sinnvolle Ausgleichsmaßnahmen zu erhalten. Es hat sich gezeigt, dass sich das Wiesenband aufgrund der beidseitig ansteigenden, bewaldeten Böschungen und der damit verbundenen Wasserversorgung für die Anlage von Senken/Stillgewässern gut eignet.

i.A. Friederike Wiethoff, Dipl.-Ing.

Luftbild



Luftbild des Plangebietes (maßstabslos), rot umrandet ist die Ausgleichsfläche, Quelle Luftbild: LfU

Bilddokumentation

Blick in westliche Richtung auf das Wiesenband. Beidseitig angrenzend ist der geschlossene Wald zu erkennen.



Blick in westliche Richtung. Am südlichen Waldrand verläuft der Graben. In der Grünlandfläche steht in der Senke zeitweilig Wasser.



Blick von der Ausgleichsfläche in Richtung Osten.



Graben am südlichen
Waldrand mit sandig-
feinkiesiger Sohle. Süd-
lich (hier links) schließt
sich der Nadelwald an,
nördlich (hier rechts) das
Grünland.



Brennessel-Bestand ent-
lang des Grabens am süd-
lichen Waldrand.





Ausgleichsmaßnahmen A1- A3

A1 Entwicklung von artenreichem Extensivgrünland

- Einmalige Mahd pro Jahr mit Abtransport des Mähguts

A2 Entwicklung eines naturnahen Uferstrandstreifens mit angrenzenden Kleingewässern

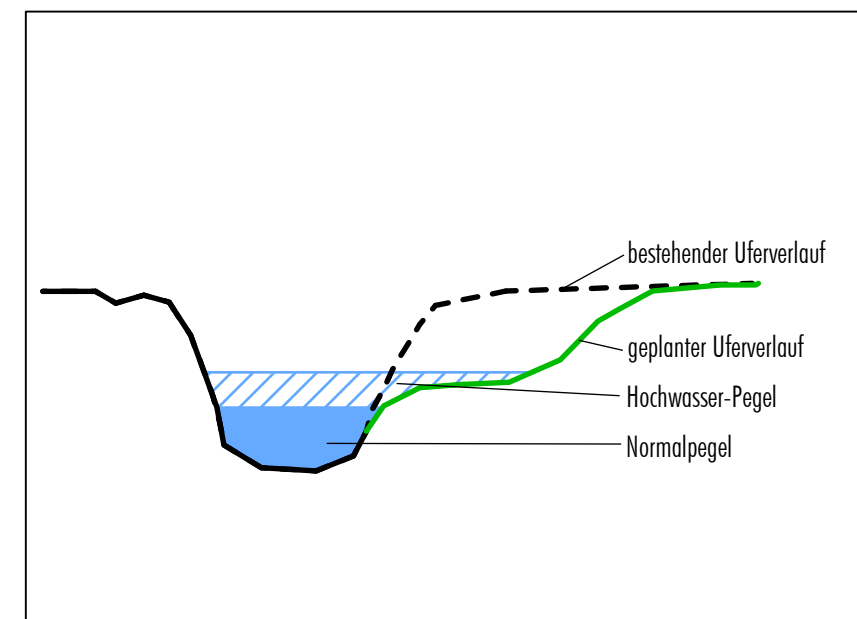
- Aufstau
- Feuchter Hochstaudensaum
- Senken / Stillgewässer
- Abflachung und Ausweitung der nördlichen Uferböschung (siehe Skizze oben)

A3 Entwicklung eines naturnahen und strukturreichen Waldrandes

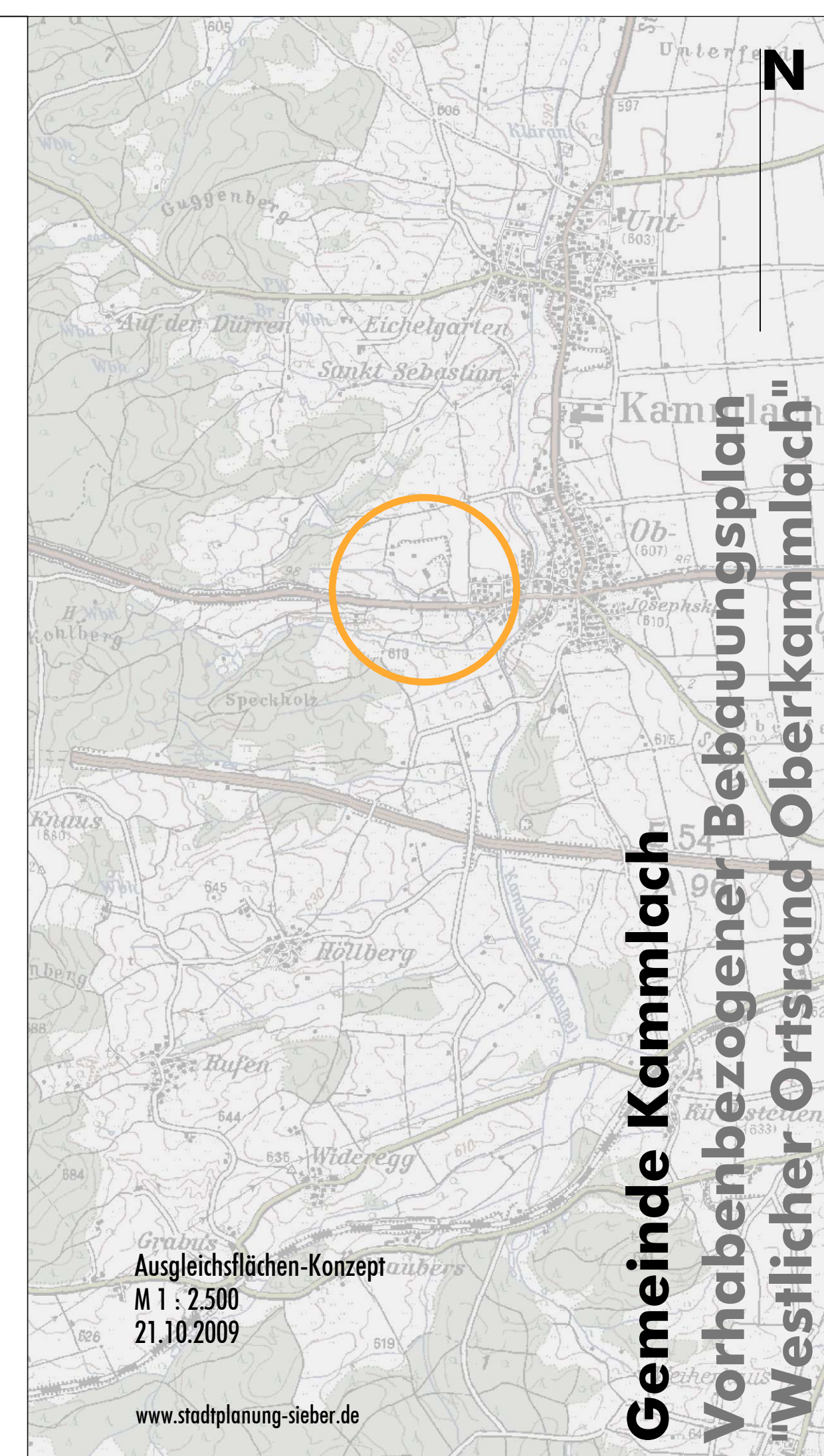
- Arten- und strukturreicher Waldrand

Sonstige Planzeichen

- Abgrenzung der Ausgleichsfläche zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan
- Abgrenzung der gesamten Ausgleichsfläche im Rahmen des Ausgleichsflächen-Konzeptes



Skizze zu den Uferabflachungen (A2), maßstabslos



Ausgleichsflächen-Konzept
M 1 : 2.500
21.10.2009

www.stadtplanung-sieber.de

Gemeinde Kammlach
Vorhabenbezogener Bebauungsplan
"Westlicher Ortsrand Oberkammlach"